



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/037/2019**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 24.07.19

## Beratungsgegenstand:

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bantikow/Sechzehneichen/Tornow (Sondergebiet Ferienhäuser)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	13.08.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2020	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu ändern.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bezieht sich auf den Planteil Bantikow/Sechzehneichen/Tornow.

Ziel der 5. Änderung ist die Erweiterung des Sondergebietes, Zweckbestimmung Ferienhäuser. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Sachverhalt, Begründung:

Im Flächennutzungsplan wird nach § 5 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung dargestellt. Bebauungspläne werden aus den Flächennutzungsplänen entwickelt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB können der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen Bebauungsplan zur Errichtung von Ferienhäusern im Bereich des Ortsteils Tornow zu erarbeiten. Da die Planfläche über die, im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet Zweckbestimmung Ferienhäuser ausgewiesene Fläche, hinausgeht, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend anzupassen.

Alle mit der Planung verbundenen Kosten, trägt der Vorhabenträger des Bebauungsplanes. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich